

Der digitale Euro kommt!

Was Banken bereits heute
vorbereiten sollten

Start der Vorbereitungsphase

Seite 3

Rahmenbedingungen der Einführung des digitalen Euro

Seite 5

Welche Anforderungen wird die Einführung an Banken stellen?

Seite 8

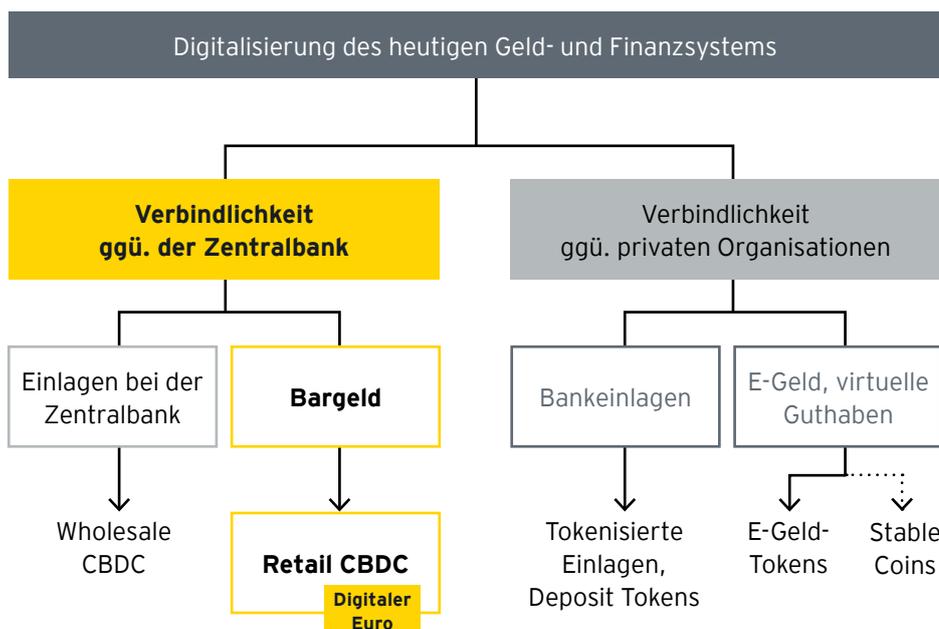
Blick nach vorn: Was Banken heute schon angehen sollten!

Seite 13

Ansprechpartner

Seite 18

Start der Vorbereitungsphase



Der digitale Euro richtet sich als Retail Central Bank Digital Currency (CBDC) an Privatpersonen und Unternehmen und grenzt sich damit von sog. Wholesale CBDCs ab, die sich an Finanzinstitute zur Abwicklung großvolumiger Interbanken-Transaktionen richten.

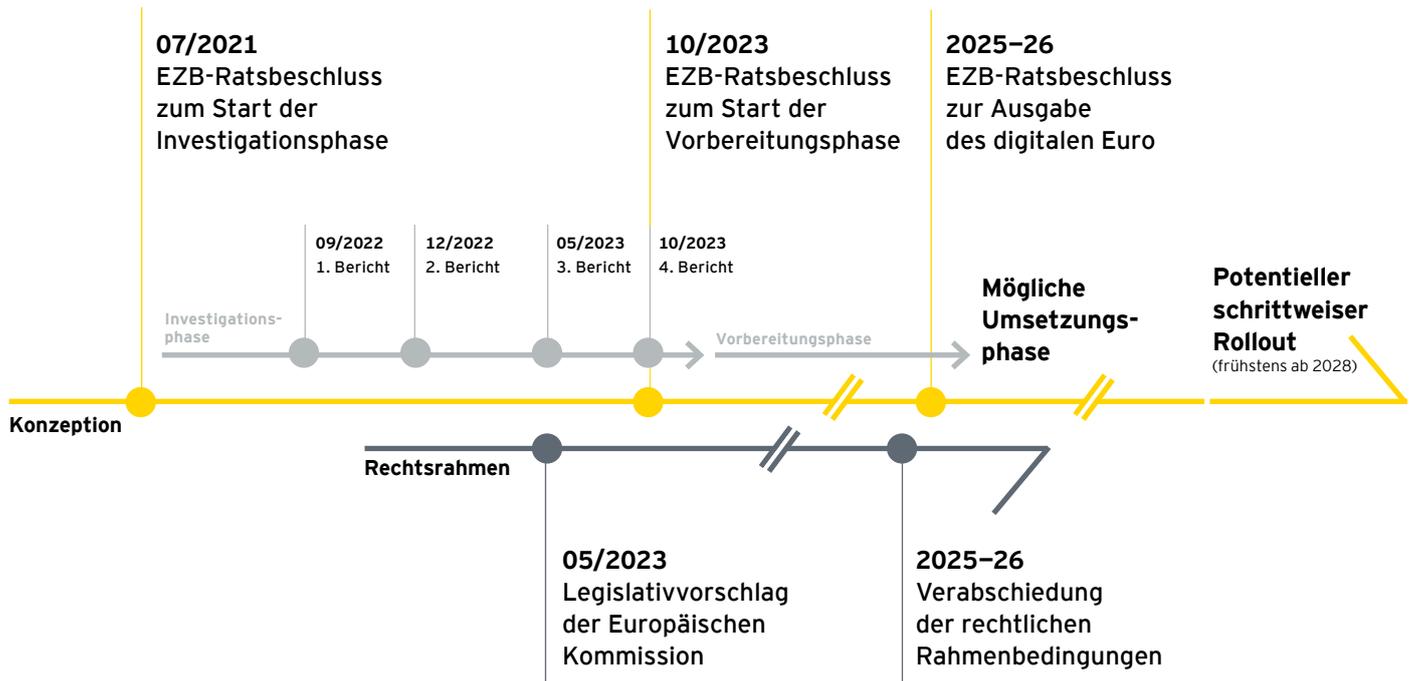
Mit der Entscheidung zum Start der nächsten Projektphase im Oktober 2023 hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Weg zur Einführung eines digitalen Euro als Retail CBDC weiter geebnet. Vorausgegangen war eine seit Oktober 2021 laufende Investigationsphase. In diesem Rahmen wurden das High-Level Design des digitalen Euro sowie funktionale und nicht-funktionale Anforderungen definiert und mögliche Auswirkungen und Implikationen mit Marktteilnehmern diskutiert. Die

Ergebnisse wurden in vier Fortschrittsberichten veröffentlicht. Parallel dazu hat die Europäische Kommission einen legislativen Rahmenvorschlag erarbeitet und im Juni 2023 veröffentlicht.

”

Mit einem digitalen Euro wird unsere Währung für das digitale Zeitalter gerüstet sein.

Fabio Panetta, Europäische Zentralbank, 2023



Die EZB hat im Oktober 2023 den Schritt in die nächste Phase des digitalen Euro angekündigt. In der Vorbereitungsphase soll mit der Finalisierung des Rulebook und der Auswahl von Plattform- und Infrastrukturanbietern der Grundstein für die Einführung eines digitalen Euro gelegt werden. Ein möglicher Beschluss des EZB-Rates zur Ausgabe des digitalen Euro wird erst nach der Verabschiedung des Legislativvorschlags getroffen.

In der nun startenden Vorbereitungsphase sollen die zuvor erarbeiteten Rahmenparameter vertieft und das Scheme Rulebook als Rahmenwerk für die Ausgabe und Verteilung des digitalen Euro finalisiert werden. Darüber hinaus wird eine mögliche Einführung vorbereitet und Anbieter für Infrastruktur und Plattformentwicklung ausgewählt. Auf EU-Ebene schreitet parallel dazu der Gesetzgebungsprozess weiter voran, eine Einigung zu dem vorgelegten Vorschlag der Europäischen Kommission bis einschließlich 2025 gilt als wahrscheinlich.

Da eine mögliche Umsetzungsphase frühestens nach Abschluss der voraussichtlich zweijährigen Vorbereitungsphase starten kann, wird die Einführung des digitalen Euro frühestens für 2028 erwartet. Das Potenzial für tiefgreifende Veränderungen in der Finanzwelt ist dabei auf verschiedenen Ebenen beträchtlich. In diesem Zusammenhang

fassen wir die zentralen Aspekte der Konzeption des digitalen Euro zusammen und beleuchten die daraus resultierenden Anforderungen an Banken in ihrer Rolle als kontoführende Institute. Daraus leiten wir erste Handlungsempfehlungen ab, in welchen Themenfeldern Banken angesichts der weitreichenden Auswirkungen bereits heute tätig werden und somit die Weichen zu ihren Gunsten stellen können.

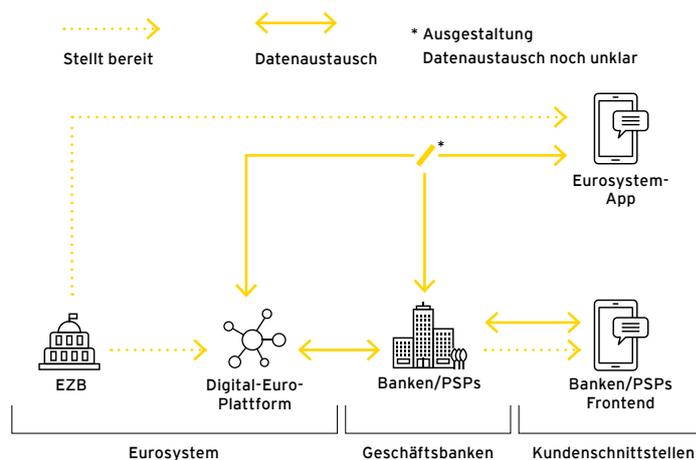


Rahmenbedingungen der Einführung des digitalen Euro

Der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel mit Akzeptanz- und Distributionspflicht

Die EZB wird den digitalen Euro im hybriden Modell zur Verfügung stellen. Die Distribution erfolgt primär über autorisierte Banken und Zahlungsdienstleister als regulierte Intermediäre. Dazu zählen neben Kreditinstituten auch Payment Service Providers (PSPs) gemäß der Payment Services Directive 2 (PSD2). Parallel dazu soll Eurosystem-seitig eine App bereitgestellt werden, die vor allem der Gruppe der „unbanked users“ den Zugang zu Basisfunktionalitäten des digitalen Euro gewährt. Für diese App und die Abbildung der zu integrierenden Services wird der Anschluss von Banken oder PSPs notwendig werden.

Der digitale Euro soll als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt werden. So ist, trotz rückläufiger Bargeldnutzung, für alle EU-Bürger:innen weiterhin der breite Zugang zu Zentralbankgeld möglich. Für Banken bedeutet das implizit die Pflicht zur Anbindung an die Infrastruktur sowie die Erfüllung der Rolle als Gatekeeper zum digitalen Euro für Endnutzer:innen. Zusätzlich wird die Einführung mit einer Akzeptanzpflicht forciert, sodass EU-Bürger:innen jederzeit online und offline mit einem Euro-basierten Zahlungsmittel, unabhängig von den aktuell marktdominierenden, pan-europäischen Anbietern, bezahlen können. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein erster wesentlicher Wettbewerbsvorteil des digitalen Euro gegenüber Lösungen von Banken und privaten Organisationen: Akzeptanz- und Distributionspflicht schaffen die Basis für eine potenziell breite Adaption und das Erreichen einer kritischen Masse, die für die Etablierung notwendig ist.

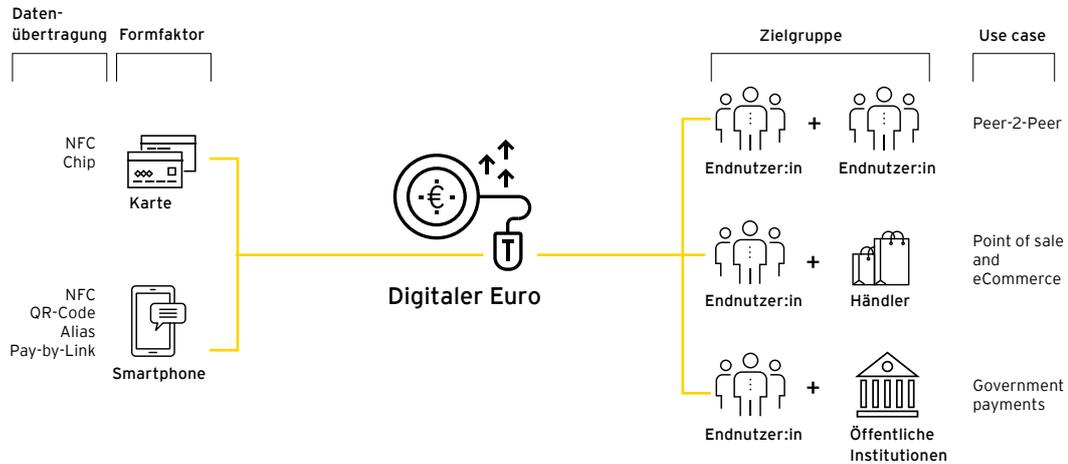


An der Kundenschnittstelle wird für Endnutzer:innen eine „Eurosystem-App“ bereitgestellt, die Zugang zu Basisfunktionalitäten des digitalen Euro bietet. Auch wenn die Zweistufigkeit des Bankensystems zwischen Zentralbank und Geschäftsbanken auch im Kontext des digitalen Euro erhalten bleiben soll, stellt die Eurosystem-App ein Novum dar.

Zielgruppen und Anwendungsfälle – der kostenlose digitale Euro für alle?

Als eines der wichtigsten Ziele der EZB bei der Einführung des digitalen Euro gilt die finanzielle Inklusion. Der digitale Euro soll neben eingeschränkten Personen auch Menschen ohne moderne Hard- und Software (wie etwa Smartphones) oder mit geringen digitalen Fähigkeiten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll er auch für schutzbedürftige Personen ohne festen Wohnsitz und für Menschen ohne Girokonto nutzbar sein – und das grundsätzlich gebührenfrei.

Darüber hinaus adressiert die EZB mit der Einführung des digitalen Euro die Gesamtheit der EU-Bürger:innen, Händler und öffentliche Institutionen. Als „public good“ soll der digitale Euro allen



Der digitale Euro „für jedermann“: Endnutzer:innen, Händler und öffentliche Stellen sollen den digitalen Euro für Peer-to-Peer (P2P)-, B2C- und staatliche (G2X/X2G) Transaktionen nutzen – online und offline sowie mit verschiedenen Formfaktoren und bei gleichzeitiger Wahrung höchster Anforderungen an Privatsphäre und Datenschutz.

Nutzergruppen in der täglichen Anwendung zur Verfügung stehen – online wie offline, per Smartphone oder Karte, im Laden an der Kasse oder als Alternative bei direkten Überweisungen zwischen zwei Personen. Auch mit der öffentlichen Hand soll der digitale Euro einfache und schnelle Bezahlprozesse ermöglichen. Dabei soll er für Endnutzer:innen kostenfrei sein, während in der Höhe beschränkte Händler- und Interchange-Gebühren für die Transaktionsabwicklung möglich sind.¹

Zugriff auf den digitalen Euro sollen Endnutzer:innen über verschiedene Rails haben; neben den heute bereits

existierenden Apps von Banken und Zahlungsdienstleistern kann für den digitalen Euro auch eine zentral bereitgestellte „Eurosystem-App“ oder eine Bezahlkarte genutzt werden. Um die Eigenschaften des Bargeldes in das digitale Zeitalter zu überführen, soll der digitale Euro zudem offline nutzbar sein.

Hohes Maß an Privatsphäre und umfassender Datenschutz – aber nicht unbegrenzt

Eine der zentralen Anforderungen an den digitalen Euro gemäß der *Public consultation on a digital euro*² ist der Datenschutz bzw. der größtmögliche Schutz der Privatsphäre von Nutzer:innen. Dies muss allerdings im Einklang mit geltenden Regeln zur Bekämpfung von Fraud, Geldwäsche (AML)-/ Terrorismusfinanzierung (CFT) stehen. Daher ist eine eine ausnahmslose Anonymität seitens des Eurosystems des digitalen Euro ausgeschlossen. In der Umsetzung ist allerdings auch angedacht, dass Transaktionen unter einem bestimmten Schwellwert mit einem höheren Maß an Privatsphäre erfolgen können.



Ein digitaler Euro könnte das erste europäische Zahlungsmittel sein, mit dem Sie im gesamten Euroraum in nahezu allen Alltagssituationen bezahlen können.

Burkhard Balz, Deutsche Bundesbank, 2023

¹ Vgl. European Central Bank 2023b, S. 5; European Central Bank 2023a, S. 31
² Vgl. European Central Bank 2021

Der digitale Euro wird EU-Bürger:innen aber nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Die mögliche Haltemenge ist (ähnlich wie die Bargeldnutzung in diversen EU-Ländern) begrenzt. Das entsprechende Haltelimit wird im Rahmen der folgenden Vorbereitungsphase weiter evaluiert, mit Ende der ersten Projektphase war 3.000 Euro je Bürger:in die häufigste Ausgangsbasis für den Diskurs.

Instant Payments und Wasserfallmodelle³ – Abwicklung in Echtzeit mit Girokontoverknüpfung

Es ist wahrscheinlich, dass der digitale Euro auf einer auf dem „TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)“-System basierenden Infrastruktur ausgegeben wird. Denn Zahlungen mit dem digitalen Euro sollen in Echtzeit abgewickelt werden. Dafür muss entweder ein Girokonto bei einer Geschäftsbank verknüpft werden, das als Funding- und Defunding-Quelle des digitalen Euro-Guthabens dient oder aber das digitale Euro Guthaben vorab mit Bargeld aufgeladen werden.

”

Die Nutzung einer europäischen Infrastruktur und die geringere Abhängigkeit von einer Handvoll nicht europäischer Anbieter wird unsere Autonomie und Widerstandsfähigkeit stärken.

Fabio Panetta, Europäische Zentralbank, 2023

³ Der Begriff Wasserfallmodell beschreibt das Aufladen (Funding) und das Entladen bzw. Auszahlen (Defunding) des digitalen Euro-Guthabens

”

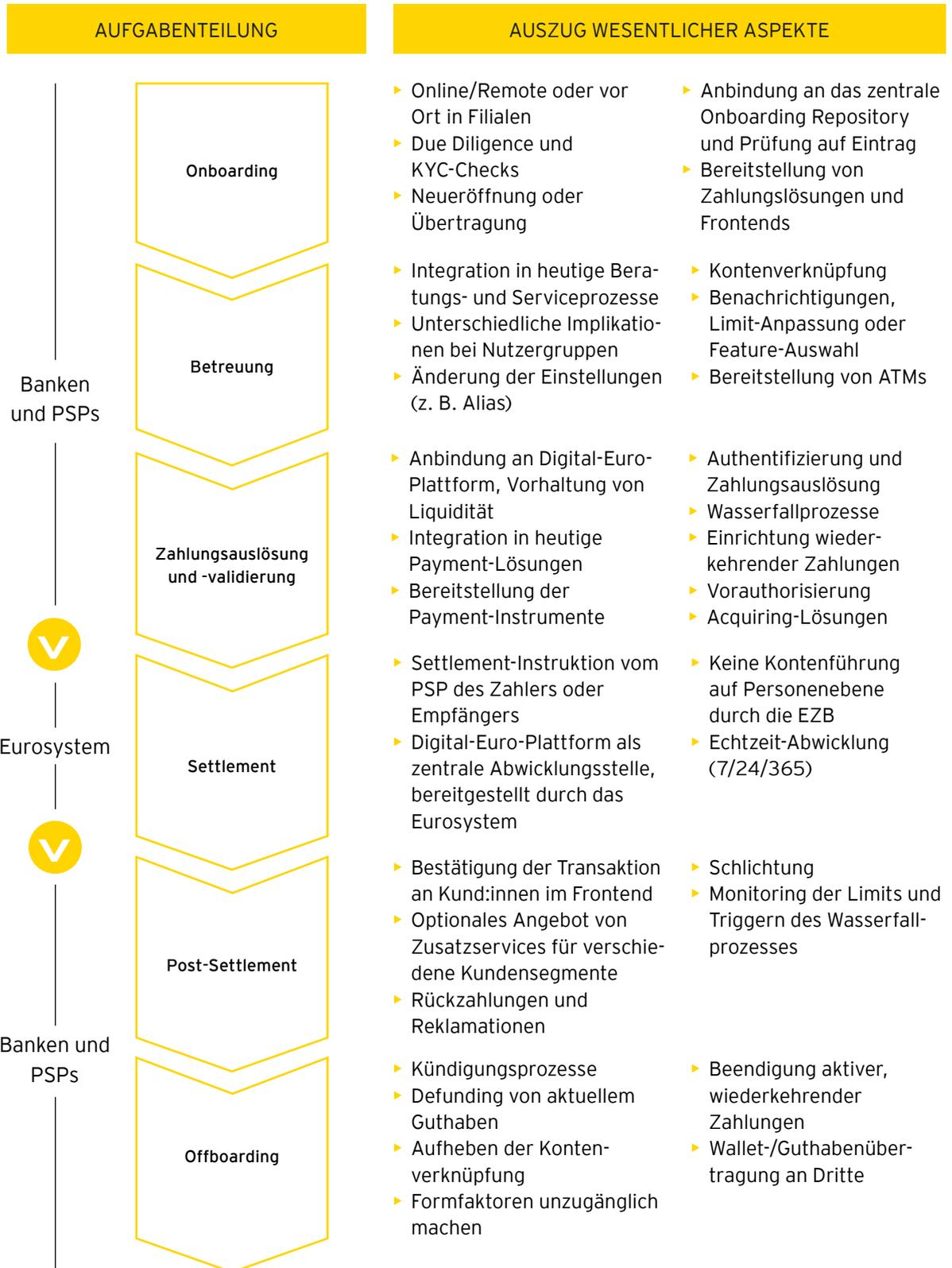
Wir sehen einen digitalen Euro als eine digitale Form von Bargeld, mit der sämtliche digitale Zahlungen kostenlos möglich sind und die die höchsten Datenschutzstandards erfüllt.

Christine Lagarde, Europäische Zentralbank, 2023

Neben manuellen Prozessen (Überweisung oder Bargeldeinzahlung) ist auch die automatisierte Umbuchung von Girogeld in Zentralbankgeld und umgekehrt geplant. Mit den sog. Wasserfallmodellen wird sichergestellt, dass Zahlungen auch ausgeführt werden können, wenn sie beispielsweise das Haltelimit überschreiten. Eingehende Zahlungen, die zu einem Überschreiten des Haltelimits führen, werden auf diesem Wege automatisch (teilweise) in Girogeld konvertiert und auf das Girokonto gutgeschrieben.



Welche Anforderungen wird die Einführung an Banken stellen?



Banken und PSPs sind für die Mehrzahl der Aufgaben rund um User-, Transaktions- und Liquiditätsmanagement verantwortlich, einzig das Settlement sowie Ausgabe, Rücknahme und Haltelimits werden zentral durch das Eurosysteem übernommen bzw. determiniert

”

Ein digitaler Euro würde beaufsichtigten Intermediären wie Banken eine Plattform zur Verfügung stellen, um ihren Kundinnen und Kunden in ganz Europa innovative Zahlungs- und Finanzdienstleistungen anbieten zu können. Damit würde er weitere Innovationen und den Wettbewerb in den aufstrebenden Segmenten des Onlinehandels und des digitalen Zahlungsverkehrs fördern. [...] Den beaufsichtigten Intermediären käme auch eine zentrale Rolle bei der Verteilung des digitalen Euro zu. Sie würden als direkte Geschäftspartner von Einzelpersonen, Händlern und Firmen fungieren und sämtliche Endnutzerdienste erbringen.

Bundesbank, FAQ zum digitalen Euro, 2024

”

Für Banken ist es jetzt an der Zeit, in die Planung zur Einführung des digitalen Euro zu investieren. Die Herausforderungen sind immens – von der Anbindung der neuen Infrastrukturen und die Schaffung der Prozesse bis zur Erfüllung der rechtlich-regulatorischen und technischen Anforderungen. Ein frühzeitiger Einstieg in diesen Prozess ist unerlässlich, um den bevorstehenden Handlungsdruck zu bewältigen.

Dr. Jan Rosam, Partner EY, 2024

Auf Banken und Zahlungsdienstleister wird eine zentrale Rolle in der Distribution, Verwaltung und Abwicklung des digitalen Euro zukommen. So sieht das Eurosystem die Mehrzahl der Aufgaben rund um User-, Liquiditäts- und Trans-

aktionsmanagement bei der Privatwirtschaft. Um dieser Rolle gerecht zu werden, müssen sich die betroffenen Institute mit umfangreichen Anforderungen auseinandersetzen.

- Basisfunktionalitäten
- Vorschlag der EZB, nicht im Gesetzesvorschlag enthalten
- Vorschlag der EU-Kommission, nicht im Fortschrittsberichts enthalten

| User Management | Liquiditätsmanagement | Transaktionsmanagement |
|--|---------------------------------------|--|
| Onboarding Endnutzer:in | Funding (manuell) | Transaktionsinitierung (einmalig) |
| Offboarding Endnutzer:in | Defunding (manuell und automatisiert) | Authentifizierung |
| Bereitstellung, Betrieb, Wartung des Zahlungsinstruments | Wasserfall-Prozess | Benachrichtigung zu Zahlungsbestätigung und -ablehnung |
| Verbindung zwischen Girokonto und Digitalem Euro Guthaben | Umgekehrter Wasserfall-Prozess | Erstattung |
| Kundenbetreuung: Identifizierung, Datenupdates, Bereit-/Darstellung von Salden und Transaktionen, Support, Walletwiederherstellung | Automatisiertes Funding | Wiederkehrende Zahlungen |
| Walletübertragung | Funding und Defunding mit Bargeld | Disput-Management/Schlichtung |

Die kostenfreien Basisfunktionalitäten wurden im Rahmen der Investigationsphase durch die EZB initial definiert und im Gesetzesvorschlag der EU-Kommission aufgegriffen. Vereinzelt gibt es noch Unterschiede im vorgeschlagenen Gesamtumfang zwischen EZB und EU-Kommission.

Banken mit Gestaltungsspielraum bei ihrem Leistungsangebot?

Die für Banken verpflichtenden Grundleistungen umfassen neben dem User-Management auch Teile des Transaktions- und des Liquiditätsmanagements. Darüber hinaus sind Institute verpflichtet, ihren Kund:innen die Option zur Bargeldaufladung und -auszahlung anzubieten und die Verknüpfung ihres digitalen Euro-Kontos mit einem Girokonto zu gestatten. Grundleistungen müssen Endkund:innen kostenfrei bereitgestellt werden und erfordern eine

Anpassung der bestehenden oder das Aufsetzen einer neuen vertraglichen Grundlage. Darüberhinausgehende Funktionen und Mehrwertdienste wie beispielsweise Loyalty-Programme, Ratenzahlungen oder Versicherungspakete können von Instituten allerdings nach eigenem Ermessen bepreist werden. Für die Abwicklung der Transaktionen können zwar ebenfalls Gebühren erhoben werden, jedoch sollten diese das Preisniveau von vergleichbaren Bezahlösungen wie beispielsweise die Interchange Fee für Kartenzahlungen nicht übersteigen.

Die Bereitstellung der Leistungen soll primär über institutseigene Apps und Kanäle erfolgen. Bestehenden Lösungen müssen entsprechend angepasst oder neue Angebote entwickelt werden. Die zentral durch das Eurosystem bereitgestellte App für den digitalen Euro stellt eine direkte Schnittstelle zwischen Endkund:innen und der Zentralbank als Alternative zu den Institutslösungen dar. Für die Abwicklung der Basisfunktionalitäten innerhalb der Eurosystem-App sollen Mitgliedstaaten Akteure auswählen, die diese Leistungen entsprechend erbringen – offen ist, ob dafür eine Vergütung erfolgt. Um die technische Integration des digitalen Euro in bestehende private Lösungen zu erleichtern und einen nahtlosen Übergang in Apps von Banken zu ermöglichen, soll die Infrastruktur möglichst interoperabel aufgebaut werden. Durch ein eigenes Angebot mit der Eurosystem-App, entsteht eine neue Konkurrenzsituation zwischen dem Eurosystem und Banken, die sich diesem veränderten Wettbewerbsdruck nur durch eine Weiterentwicklung der eigenen Lösung entgegenstellen können.

Zusätzlich verlangt der aktuelle Vorschlag der Kommission auch die Kompatibilität mit EUDIW-Lösungen (EU Digital Identity Wallet) beispielsweise für das Kunden-Onboarding oder die Zahlungsfreigabe, was bisherige SCA-Prozesse (Strong Customer Authentication) nachhaltig verändern kann.⁴

Umfangreiche Pflichten für Banken bei Online- und Offline-Transaktionen

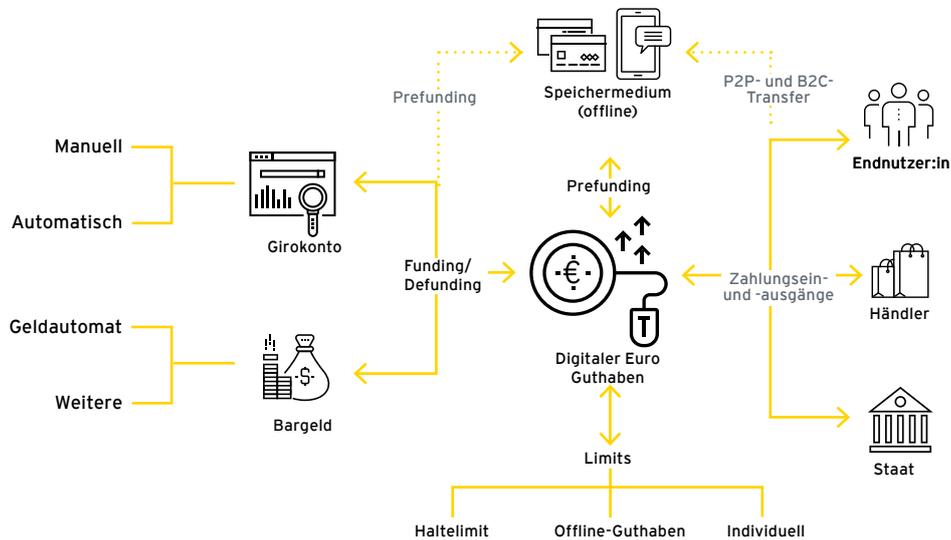
Für Online-Transaktionen sollen im Einklang mit dem EU-Rahmen dieselben Vorschriften in Bezug auf Datenschutz, Privatsphäre und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

gelten wie für private digitale Zahlungsmittel. Grundsätzlich werden aber nur die zur Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet und pseudonymisiert, sodass Eurosystemseitig kein Rückschluss auf die Identität des Zahlers, des Empfängers oder den Verwendungszweck gezogen werden kann.

Offline-Transaktionen stellen deutlich höhere Anforderungen an die Privatsphäre der beteiligten Parteien. Dem kontoführenden Institut liegen lediglich die Kennung des lokalen Speichergärts und die Übersicht über erfolgte Ein- und Auszahlungen auf dem jeweiligen Speichermedium vor. Banken ist es nicht möglich, Transaktionsdaten von Offline-Zahlungen zu ermitteln.



⁴ Vgl. Europäische Kommission 2023, S. 37



Banken haben Endnutzer:innen den Zugriff auf den digitalen Euro zu gewährleisten. Das Guthaben kann dabei auf verschiedene Wege aufgeladen und entladen werden. Im Rahmen des Transaktions- und Liquiditätsmanagements muss die Bank neben den Rails für Funding und Defunding auch Authentifizierung, AML/CFT/Fraud-Prüfungen und weitere Checks durchführen.

Eine spezifische AML/CFT/Fraud-Prüfung der einzelnen Transaktion findet nicht statt und die Risikoexposition wird über Verfügungsrahmen und Transaktionsgrenzen definiert, weswegen es ein separates Limit für Offline-Zahlungen geben soll.⁵ Mobile Endgeräte mit Offline-Guthaben müssen zusätzlich in vorgegebenen Zeitintervallen mit dem Internet verbunden und synchronisiert werden.

Bei Zahlungen aus dem digitalen Euro-Guthaben auf das Girokonto sind allerdings nachgelagerte Prüfungspflichten zu erwarten, beispielsweise auf Rückfrage der Zentralbank oder im Rahmen institutsindividueller Prüfungen zur Mittelherkunft. Entsprechende Prozesse sollten von Banken vorbereitet werden. Zudem müssen Banken und Zahlungsdienstleister Lösungen finden, um ihren Nutzer:innen trotz beschränkter Datenverfügbarkeit zum Nutzungsverhalten der Offline-Wallet weiterhin passgenaue,

personalisierte Angebote zu machen (z. B. individuelle Spar- und Investitionspotenziale).

Transaktions- und Liquiditätsmanagement überwiegend Aufgabe der Banken

Die Abwicklung aller Transaktionen mit dem digitalen Euro soll in Echtzeit erfolgen, jedoch gibt es dabei signifikante Unterschiede zwischen Online- und Offline-Transaktionen.

Funding bzw. Defunding laufen immer zunächst über das Online-Konto des digitalen Euro und erfordern zwingend eine Internetverbindung, unabhängig davon, ob das Guthaben offline oder online genutzt werden soll. Banken müssen dabei neben der erforderlichen Infrastruktur (beispielsweise Geldautomaten) auch die Prozesse für Auf- und Entladen unter Beachtung des Scheme Rulebook bereitstellen.

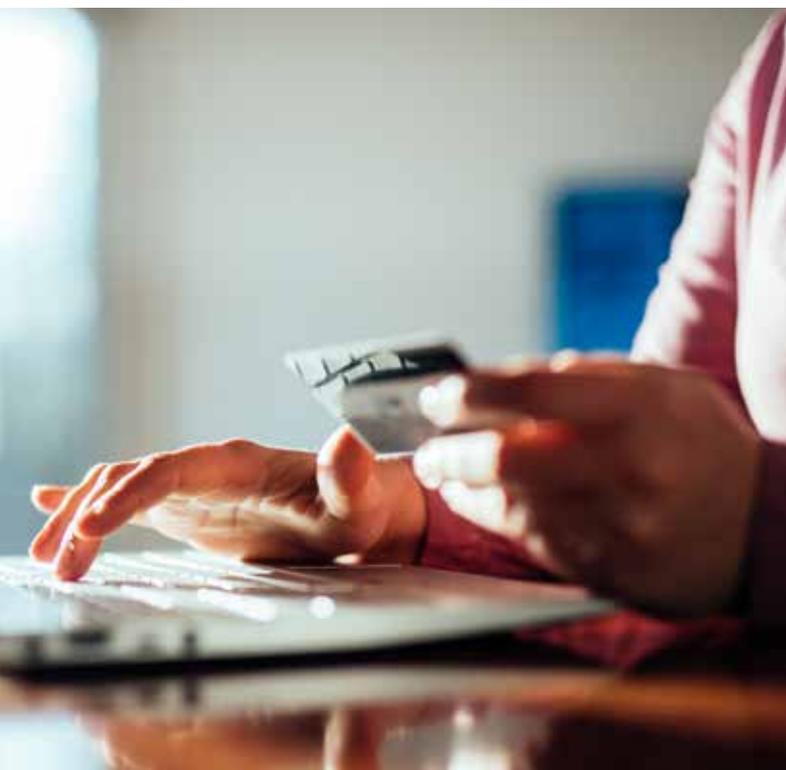
⁵ Vgl. Europäische Kommission 2023, S. 45

Bei Offline-Zahlungen erfolgt die Transaktion ohne Validierung durch Dritte. Offline-Transaktionen erfordern dabei physische Präsenz beider Parteien, können nur aus nächster Nähe via NFC oder QR-Codes übertragen werden und werden in Echtzeit zwischen beiden Parteien abgewickelt. Banken müssen dabei gewährleisten, dass das Offline-Guthaben aufladbar ist und Transaktionen offline und in Echtzeit vorgenommen werden können.

Online-Zahlungen werden von Banken und anderen Zahlungsdienstleistern über eine zentral vom Eurosystem bereitgestellte Infrastruktur abgewickelt. Der PSP des Zahlenden oder des Zahlungsempfängers initiiert dabei (abhängig vom Anwendungsfall) im Anschluss an die Authentifizierung und die erfolgten Prüfungen eine

Settlement-Instruktion. Das Eurosystem übernimmt dann das Settlement auf der Digital-Euro-Plattform.

Erste Erprobungen ergaben, dass bestehende Infrastruktursysteme wie beispielsweise das bereits erwähnte TIPS-System inkl. des bereits bei vielen Banken etablierten Messaging-Standards ISO 20022 zu diesem Zweck ausgebaut bzw. wiederverwendet werden könnten,⁶ was zu reduzierten Anbindungskosten für Banken führen würde. Neben der Infrastrukturanbindung müssen die Institute allerdings auch die Echtzeitabwicklung zwischen Bankkonto und digitalem Euro-Konto gewährleisten, sodass sich neben Umsetzungskosten beispielsweise auch Anforderungen an die verfügbare Geldmenge und die bankinterne Liquiditätsplanung ergeben werden.



⁶ Vgl. Panetta 2021

”

Der digitale Euro hat das Potenzial, eine völlig neue Konkurrenzsituation im Europäischen Zahlungsverkehr zu schaffen – Banken sollten bereits heute eine ganzheitliche Zahlungsverkehrsstrategie aufsetzen, um von den bevorstehenden Veränderungen zu profitieren.

Andreas Habersetzer, Partner EY-Parthenon, 2024

Blick nach vorn: Was Banken heute schon angehen sollten!

Die EZB hat im Abschlussbericht der Investigationsphase betont, dass die Vorbereitungsphase zwei Jahre dauern und vorher keine Entscheidung zur Ausgabe des digitalen Euro erfolgen soll. Aufgrund der Abhängigkeit vom Ausgang des Trilog-Verfahrens der europäischen Gesetzgebung ist eine Entscheidung zum finalen Zielbild des digitalen Euro nicht vor 2026 zu erwarten. Bis dahin wird sich die nächste Projektphase auf die weitere Konzeption und Anbietersauswahl für Infrastruktur und Plattform fokussieren sowie die Finalisierung des Scheme Rulebook und die Ausarbeitung verbesserter User Journeys sicherstellen.

Dennoch sollten Banken schon heute erste Schritte unternehmen, um sich vor der Einführung des digitalen Euro im Zahlungsverkehr strategisch aufzustellen, ihre Kundenschnittstelle kontinuierlich weiterzuentwickeln, das Angebotsportfolio durch Mehrwertleistungen zu erweitern und eine szenariobasierte Investitionsplanung aufzusetzen.

Hypothese 1: Die Einführung des digitalen Euro verstärkt für Banken die Notwendigkeit einer übergreifenden Zahlungsverkehrsstrategie, um historisch gewachsene, komplexe Paymentstrukturen zukunftsfähig aufzustellen

Die Komplexität des Zahlungsverkehrs von Banken hat in den vergangenen Jahren signifikant zugenommen. Getrieben von technologischen Innovationen (Digitalisierung, Tokenisierung, Data Analytics etc.), regulatorischen Anforderungen (PSD, ISO 20022 etc.) und kontinuierlich gestiegenen Kundenanforderungen haben sich neue Wettbewerber wie FinTechs und PayTechs am Markt etabliert und setzen Banken zunehmend unter Druck.

Gleichzeitig haben Universalbanken über Jahrzehnte komplexe Payment-Strukturen aufgebaut. Vielfältige, teils länderspezifische Zahlungsverkehrsprodukte, komplexe IT-Systeme und kritisches Produkt- und Infrastruktur-Know-how verteilen sich



oftmals über zahlreiche Geschäftsbereiche, Gesellschaften oder Regionen. Dies führt häufig zu weitreichenden Ineffizienzen bei strategischen Entscheidungsfindungen und zu Ressourcenengpässen oder einer Verwässerung von Investitionen. Darüber hinaus ist der digitale Euro eine von vielen parallel stattfindenden, bankübergreifenden Initiativen (EPI, girocard 4.0, Request-to-Pay, European Digital Identity u.v.m.), die häufig auf die gleichen bankinternen Produkt-, Regulatorik- und IT-Expert:innen zurückgreifen und teilweise in direkter Konkurrenz zueinander stehen.

In diesem dynamischen Marktumfeld bietet das Aufsetzen einer fundierten, ganzheitlichen Payment-Strategie Banken das Potenzial, sich nachhaltig und wettbewerbsfähig im Zahlungsverkehr zu positionieren. Dazu gehört eine vollständige Bestandsaufnahme des aktuellen Payment-Offerings sowie vorhandener Kompetenzen, eine Strukturierung und Priorisierung bestehender Produkte und Services (Perimeter-Definition) und eine Zuordnung wesentlicher Ertrags- und Kostenpositionen. Auf dieser Basis kann ein übergreifendes Zahlungsverkehr-Zielbild entwickelt, Maßnahmen erstellt und Implikationen für erforderliche Kompetenzen, Ressourcen und Governance-Strukturen abgeleitet werden.

Hypothese 2: Die Einführung des digitalen Euro ist für Banken eine große Chance, die Rolle der eigenen App(s) neu zu definieren und sich bei Kund:innen ganzheitlich zu positionieren

Mobile Banking wird von Kund:innen derzeit primär zu Informationszwecken genutzt. So sind die Abfrage des Kontostands und die Prüfung von Ein- und Auszahlungen die zwei häufigsten Anwendungsfälle.⁷ Zwar werden Mobile-Banking-Apps auch für Überweisungen genutzt, jedoch mit deutlich geringerer Häufigkeit. Zusätzlich haben verschiedene Institute dedizierte Payment-Apps entwickelt

(beispielsweise im Rahmen einer Multi-App-Strategie) oder sich an nationalen Branchenlösungen beteiligt, über die sie ihren Kund:innen E-Commerce-Zahlverfahren und P2P-Zahlungen ermöglichen.

Proprietäre Bankenlösungen schaffen es jedoch nur selten, mit ihren Lösungen erfolgskritische Bezahlfunktionen mit hochwertiger, kanalübergreifender User Experience anzubieten, was in einer geringen Nutzungsbereitschaft der Kund:innen und wenigen Akzeptanzstellen resultiert. Parallel können Banken aufgrund technischer Restriktionen seitens der Smartphone-Hersteller ihren Kund:innen keine einheitliche User Experience anbieten. Infolgedessen sind Banken und ihre Payment-Angebote gegenüber ihren Wettbewerbern zunehmend in den Hintergrund geraten.

Der digitale Euro ist als kontonahes Zahlverfahren ausgestaltet, das durch die geplante Akzeptanzpflicht, die Distributionspflicht und die kostenlose Bereitstellung von Basisfunktionalitäten von Beginn an erhebliche Reichweitenvorteile aufweist. Darüber hinaus kann aufgrund des rechtlichen Charakters als gesetzliches Zahlungsmittel („legal tender“) und der damit einhergehenden medialen Aufmerksamkeit von einer grundsätzlichen Neugier auf Nutzerseite ausgegangen werden. Da Banken zur Bereitstellung von Leistungen verpflichtet werden, sollten sie dieses Momentum nutzen, um diese Aufmerksamkeit in zusätzliche App-Nutzung zu übersetzen und Kund:innen zu binden. Als eine ganzheitliche Bezahlösung über alle Geldformen hinweg können sich Banken neu positionieren und sich selbstbewusst der Konkurrenz, einschließlich des Eurosystem-Angebots, entgegenstellen.

Da aufgrund institutsspezifischer Ausgangssituationen und Anforderungen nicht zwangsläufig alle Funktionen in die Banking-App zu integrieren sind, sollten zunächst bestehende Restriktionen

⁷ Vgl. YouGov 2022



analysiert und ein Zielbild der Kundenschnittstelle ausgearbeitet werden. Auf dieser Basis können anschließend bereits heute Integrationskonzepte für den digitalen Euro erarbeitet werden, wobei einer nahtlosen Einbettung in das bestehende Leistungsangebot und einfachen, kundenfreundlichen Prozessen stets oberste Priorität eingeräumt werden sollte.

Hypothese 3: Die Einführung des digitalen Euro ist ein Katalysator für die Relevanz innovativer Mehrwertdienstleistungen, um sich vom Leistungsangebot anderer Banken zu differenzieren und die Kundenbindung zu erhöhen

In Anbetracht der mandatorischen Umsetzung des digitalen Euro und einheitlicher Umsetzungskriterien

bei den Grundleistungen ist eine noch weiter zunehmende Konvergenz bei Konten und Bezahlangaboten von Banken zu erwarten. Zudem werden die erforderlichen Investitionen für den digitalen Euro, sinkende Erträge bestehender Zahlverfahren, der Bedarf an zusätzlichem Liquiditätsmanagement und limitierte Ertragsmöglichkeiten den Profitabilitätsdruck auf Banken im Zahlungsverkehr zusätzlich erhöhen.

Daher sollten Banken neue Mehrwertdienstleistungen aufbauen bzw. bereits bestehende erweitern, um sich nachhaltig vom Angebot ihrer Wettbewerber zu differenzieren, die Kundenbindung zu erhöhen und neue Ertragspotenziale zu generieren. Entsprechend verweist auch der Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission auf potenzielle Bankerträge aus innovativen Diensten, die Banken im Zusammenhang mit dem digitalen Euro anbieten können.⁸

Die Relevanz innovativer Mehrwertdienstleistungen ist auch durch die zunehmende Digitalisierung des Zahlungsverkehrs in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Bisherige Bezahlprozesse via Bargeld oder Karte können nun über digitale Kanäle und das Konto kontextualisiert und in Echtzeit abgewickelt werden sowie erhöhen gleichzeitig die Kundenbindung sowie Cross-Selling-Potenziale. Auch der Handel ist zunehmend bereit, für Mehrwertdienstleistungen zu bezahlen, wenn diese beispielsweise die Conversion Rate im Checkout-Prozess verbessern oder das Betrugsrisiko reduzieren.

Allerdings haben Mehrwertdienstleistungen oftmals signifikant unterschiedliche Anforderungen an die finanziellen, technologischen und personellen Ressourcen einer Bank. Beispielhaft sind hier Cashback-Services zu nennen, die zwar vermeintlich einfach zu realisieren sind, allerdings mit hohen Finanzierungsaufwänden einhergehen und nur dann nachhaltig wirtschaftlich angeboten werden können, wenn sie ein signifikantes Kunden- oder Transaktionswachstum mit sich bringen. Anders verhält es sich mit dem Angebot von BNPL-Services („Buy now, pay later“), die zwar hohe technologische Umsetzungsanforderungen bedeuten (z. B. nahtlose Integration in den Kaufprozess, Echtzeit-Risiko-

⁸ Vgl. Europäische Kommission 2023, S. 10

Scoring etc.), allerdings auch neue Ertragspotenziale ermöglichen.

Unabhängig von der angebotenen Mehrwertdienstleistung ist es essenziell, ein Höchstmaß an Nutzerfreundlichkeit bei Onboarding und Anwendung zu gewährleisten, um eine erfolgskritische Anzahl Nutzer:innen zu erreichen. Zudem sollte über Kooperationen die Relevanz des Service erhöht und die Verbreitung an relevanten Akzeptanzstellen sichergestellt werden.

Banken sollten basierend auf ihren verfügbaren Ressourcen und ihrer Kundenstruktur die Umsetzbarkeit und Erfolgswahrscheinlichkeit einzelner Mehrwertdienstleistungen analysieren und ein strategisches Zielbild ausarbeiten. In diesem Kontext sollte auch die Möglichkeit strategischer Partnerschaften und Akquisitionen in Erwägung gezogen werden, um interne Angebotslücken zu schließen und von externen Kompetenzen und bereits markterprobten Lösungen zu profitieren.

Hypothese 4: Die Einführung des digitalen Euro erfordert eine szenarienbasierte Vorstudie zur Analyse des Umsetzungsaufwands unter Berücksichtigung bankspezifischer Potenziale und Risiken

Um bereits frühzeitig zu verstehen, welche Umsetzungsaufwände für die Einführung des digitalen Euro zu erwarten sind und inwiefern diese mit zusätzlichen Ertragspotenzialen kompensierbar sind, sollten Banken bereits heute eine szenarienbasierte Vorstudie durchführen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind für eine vorausschauende Investitions- und Umsetzungsplanung sowie für die Diskussion von Unterstützungsbedarf und kritischen Umsetzungsvoraussetzungen mit der EZB essenziell.

Die Grundlage der Vorstudie für den digitalen Euro bildet eine transparente Bestandsaufnahme aktueller Fähigkeiten (z.B. E2E Echtzeitabwicklung) sowie ein klar zu definierendes Ambitionslevel und Risikoprofil der Bank. Primär muss hierbei die Frage geklärt werden, ob die Bank mit der Einführung des digitalen Euro Wachstumsambitionen verfolgt oder

lediglich eine kostenorientierte Erfüllung der regulatorischen Anforderungen anstrebt. Aufgrund des von der EZB noch nicht final definierten Zielbilds, insbesondere in Bezug auf Infrastruktur und Nutzererlebnis, ist anschließend ein szenarienbasiertes Vorgehen zur Ermittlung von Ertragspotenzialen und Umsetzungsaufwänden erforderlich.

Bei Ertragspotenzialen sind insbesondere die Kundenakzeptanz, die Wettbewerbsintensität zwischen den Banken, die Rolle des EZB-Frontends sowie das Eurosystem-seitig vorgeschlagene Kompensationsmodell von Basis- und Zusatzleistungen zu beachten. Banken, die sich bereits frühzeitig mit der Optimierung von Onboarding-Prozessen, Mehrwertdienstleistungen, Cross-Selling-Potenzialen und Preismodellen auseinandersetzen, können sich hierbei gegenüber ihren Wettbewerbern einen klaren Vorteil verschaffen.

Auf der Seite der Umsetzungsaufwände sind unter anderem die Wiederverwendbarkeit bestehender Kundenschnittstellen, die Kompatibilität mit bereits bestehender Zahlungsinfrastruktur sowie Datenschutzerfordernisse zu beachten. Dabei ist es wesentlich, dass sich Banken in ihren Planungen nicht exklusiv auf die Entwicklung von inhouse-Lösungen beschränken, sondern ebenfalls den Aufbau von Synergien durch Partnerschaften mit anderen Banken sowie durch Zusammenarbeit mit Drittdienstleistern in Erwägung ziehen.

Die Erkenntnisse der Vorstudie verschafft Banken einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Instituten. Zum einen können sie die Vorbereitungsphase der EZB mit Hilfe der Erkenntnisse aus der Vorstudie aktiv mitgestalten und durch neue Erkenntnisse aus der Vorbereitungsphase regelmäßig aktualisieren. Zum anderen kann durch frühzeitige Einbindung wesentlicher Ressourcen und Partner die Chance auf positive First-Mover-Effekte gewahrt und eine kostenbewusste Umsetzung von Entwicklungs- und Migrationsanforderungen sichergestellt werden. Zuletzt ermöglicht sie eine fundierte, bankspezifische Umsetzungsplanung, mit Hilfe dessen Implikationen für die mittel- bis langfristige Ressourcen- und Investitionsplanung ermittelt werden können.

Ansprechpartner



Dr. Jan Rosam
Partner
EMEIA Digital Asset,
Technology Consulting Leader
jan.rosam@de.ey.com
Telefon +49 160 939 21311



Andreas Habersetzer
Partner
EMEIA Payments Leader
andreas.habersetzer@parthenon.ey.com
Telefon +49 160 939 18129



Jakob Bouchetob
Manager
Technology Consulting
jakob.bouchetob@de.ey.com
Telefon +49 160 939 26554



Semjon Magon
Manager
Strategy
semjon.magon@parthenon.ey.com
Telefon +49 160 939 16077

Quellenverzeichnis

Burkhard Balz (2023): Was der digitale Euro für die Bürger bringt, Interview mit der FAZ
<https://www.bundesbank.de/de/presse/interviews/was-der-digitale-euro-fuer-die-buerger-bringt-917460>;
abgerufen am 09.11.2023

European Central Bank (2023a): A stocktake on the digital euro, https://www.ecb.europa.eu/paym/digital_euro/investigation/profuse/shared/files/dedocs/ecb.dedocs231018.en.pdf, abgerufen am 19.10.2023

European Central Bank (2023b): Progress on the investigation phase of a digital euro - fourth report,
https://www.ecb.europa.eu/paym/digital_euro/investigation/governance/shared/files/ecb.degov230713-fourth-progress-report-digital-euro-investigation-phase.en.pdf?704b0eee4c20eee4dbe4970f5091a96a, abgerufen am 18.10.2023

Europäische Kommission (2023): Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro, EUR-Lex - 52023PC0369 - EN - EUR-Lex (europa.eu), abgerufen am 18.10.2023

Pressemitteilung EZB (2023) Eurosystem startet nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro
<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2023/html/ecb.pr231018~111a014ae7.de.html>, abgerufen am 09.11.2023

Panetta, Fabio (2021): Bereit für die digitale Zukunft des Euro
<https://www.ecb.europa.eu/press/blog/date/2021/html/ecb.blog210714~6bfc156386.de.html>, abgerufen am 18.10.2023 (Blogbeitrag)

Panetta, Fabio (2023): Die digitale Zukunft Europas gestalten: Auf dem Weg zu einem digitalen Euro,
Die digitale Zukunft Europas gestalten: Auf dem Weg zu einem digitalen Euro, abgerufen am 18.10.2023 (Rede)

YouGov Deutschland GmbH (2022): Drei von fünf Deutschen erledigen Bankgeschäfte über eine App,
<https://gini.net/gini-umfrage-zeigt-drei-von-fuenf-deutschen-erledigen-bankgeschaefte-ueber-eine-app/#:~:text=Die%20meistgenutzten%20Mobile%20Banking-Funktionen,mehr%20als%20einmal%20pro%20Woche,>
abgerufen am 19.10.2023

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Publikation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2024 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

SRE 2401-002
ED None

Diese Publikation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de